

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP**

– Drucksachen 20/2353, 20/2644 –

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Beschaffungsmaßnahmen für die Bundeswehr (Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz – BwBBG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ziel des Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetzes (BwBBG) ist es, den Prozess der Vergabe zu beschleunigen, damit die Finanzmittel aus dem Sondervermögen möglichst schnell bei der Truppe ankommen. Nach der öffentlichen Anhörung von Sachverständigen im Wirtschaftsausschuss wurde deutlich, dass der Gesetzentwurf weit hinter den Möglichkeiten zurückbleibt und damit dieses Ziel nicht vollständig erreicht. Die europarechtlichen Regelungen des Vergaberechts lassen bereits jetzt Möglichkeiten zu, den Vergabeprozess über die Vorschläge der Ampel hinaus zu beschleunigen. Das gilt unter anderem für eine Verkürzung des Rechtsweges bei Beschwerden unterlegener Bieter als auch bei der Ermöglichung von Ausnahmen des bestehenden Vergaberechts gemäß Art. 346 AEUV.

Nicht nachzuvollziehen ist es, warum das Beschaffungsbeschleunigungsgesetz lediglich bis Ende 2025 in Kraft sein soll. Eine längere Wirkungsdauer würde sicherstellen, dass die neuen Beschaffungsregeln auch über den gesamten Zeitraum der Ausgabe des Sondervermögens wirksam sind. Zudem wurde offensichtlich übersehen, dass es zweckmäßig ist, wenn das Gesetz auch für Vergaben von bundeseigenen Gesellschaften im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung gilt. Dieser Fehler muss schnellstmöglich behoben werden.

Festzuhalten bleibt zudem, dass maßgebliche Potentiale der Verfahrensbeschleunigung durch die Ampel-Koalition nicht gehoben werden. Denn diese bestehen nicht allein in Anpassungen beim Vergaberecht, sondern vielmehr in den vorgeschalteten Prozessen der Bedarfsplanung. Hier benötigt es künftig einer engeren Abstimmung sowohl zwischen den Akteuren der verschiedenen Organisationsbereiche, dem Planungsamt der Bundeswehr, dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und

Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) sowie dem Bundesministerium der Verteidigung als auch der Rüstungsindustrie, um sich schnell über den Bedarf der Bundeswehr und die Innovationslösungen des Marktes abzustimmen. Mit dem BwBBG werden in diesen Bereichen keine Änderungen vorgenommen.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Kernanliegen muss es deshalb sein, dass zumindest die geplanten Änderungen im Vergaberecht alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Beschaffungsprozess deutlich zu beschleunigen. Nur so kann die versprochene Zeitenwende auch schnell bei der Bundeswehr ankommen. Wir fordern die Bundesregierung und die Ampel-Fraktionen deshalb auf,

1. die Gültigkeitsdauer des Gesetzes anstatt bis zum 31.12.2025 bis zum 31.12.2027 zu verlängern. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Gesetzesänderungen über den vollen Zeitraum der Ausschöpfung des Sondervermögens Wirkung entfalten und die zuständigen Fachausschüsse des Deutschen Bundestages den Evaluierungsbericht zum BwBBG intensiv beraten können;
2. den Anwendungsbereich des Gesetzes auf bundeseigene Gesellschaften (z. B. Bundeswehr-Bekleidungsmanagement GmbH, BWI GmbH, Heeresinstandsetzungslogistik GmbH) zu erweitern;
3. in einem neu zu schaffenden Paragraphen den Rechtsweg zu beschleunigen, indem dieser bei Nachprüfverfahren auf eine Instanz verkürzt und das Oberlandesgericht als erste und letzte Instanz vorgesehen wird;
4. in einem neu zu schaffenden Paragraphen die unbestimmten Rechtsbegriffe in § 107 Abs. 2 GWB (Stichwort: Schlüsseltechnologien) derart zu präzisieren, dass eine weite Auslegung und somit eine weniger restriktive Anwendung des Art. 346 AEUV nicht nur in anderen Mitgliedstaaten, sondern auch in Deutschland gelebte Verfahrensrealität wird. Damit kann es dem BAAINBw ermöglicht werden, Ausnahmen vom Vergaberecht zu nutzen, wenn Belange der nationalen Sicherheit betroffen sind.

Berlin, den 6. Juli 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion